

# BACHELOR-STUDIENGANG ENERGIE- UND GEBÄUDETECHNOLOGIE



## PRAKTIKUMSLEITFADEN ZUR SPO 20182

Für Studierende, die ab dem WS 2018/19 ihr Studium aufnehmen

Auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung vom 04.07.2018

Genehmigt durch den Fakultätsrat im März 2021

# VORBEMERKUNG

Der Studiengang Energie- und Gebäudetechnologie beinhaltet nach aktueller Studien- und Prüfungsordnung eine Vorpraxis sowie ein Praxissemester (praktisches Studiensemester).

Dieser Praktikumsleitfaden, als Teil des Studienplans, beschreibt die Ziele und Inhalte sowie Form und Organisation der Vorpraxis, des Praxissemesters und der zugehörigen praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen.

# INHALT

Vorbemerkung.....	2
Inhalt.....	3
1 Vorpraxis.....	4
1.1 Ausbildungsziel .....	4
1.2 Dauer und Inhalt.....	4
1.2.1 Dauer .....	4
1.2.2 Zeitliche Lage .....	4
1.2.3 Ausbildungsinhalte .....	4
1.3 Durchführung der Vorpraxis .....	6
1.3.1 Ausbildungsstätten .....	6
1.3.2 Anerkennung von Vorleistungen .....	6
1.3.3 Tätigkeitsnachweis .....	6
1.4 Anhang.....	8
2 Praxissemester /Praxisphase.....	9
2.1 Ausbildungsziel .....	9
2.2 Dauer und Inhalt.....	9
2.2.1 Dauer und zeitliche Lage .....	9
2.2.2 Ausbildungsinhalte .....	9
2.2.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV).....	10
2.3 Nachweise.....	10
2.3.1 Praktikantenbericht (Technischer Bericht).....	10
2.3.2 Abgabe des Berichts .....	10
2.3.3 Form und Anordnung des Berichts.....	10
2.3.4 Teilberichte.....	11
2.4 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV).....	12
2.4.1 Exkursion .....	12
2.4.2 Einführungsblock .....	12
2.4.3 Abschlussblock.....	13
3 Rechtliche Stellung der/des Praktikanten/in.....	14
3.1 Praktikumsvertrag.....	14
3.2 Ausbildungsförderung .....	14
3.3 Versicherungspflicht .....	14

# 1 VORPRAXIS

## 1.1 AUSBILDUNGSZIEL

Die Vorpraxis dient dem Erwerb praktischer Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten und ist Bestandteil des Studienplans. Ausbildungsziel der Vorpraxis ist das Erlernen grundlegender handwerklicher und technischer Fähigkeiten aus dem Berufsfeld der Energie- und Gebäudetechnologie sowie das frühzeitige Kennenlernen der betrieblichen Arbeitswelt.

## 1.2 DAUER UND INHALT

### 1.2.1 DAUER

Ergänzend zu den Studienleistungen müssen Studierende die Vorpraxis absolvieren. Die Dauer der Vorpraxis beträgt mindestens 10 Wochen.

Die Vorpraxis kann in Teilen und in verschiedenen Betrieben abgeleistet werden.

### 1.2.2 ZEITLICHE LAGE

Die Vorpraxis sollte möglichst vor dem Studium absolviert werden; sie muss spätestens bis zum Beginn des vierten Semesters nachgewiesen werden.

### 1.2.3 AUSBILDUNGSINHALTE

Der Ausbildungsinhalt der Vorpraxis muss **mindestens zwei der folgenden vier Fachgebiete** umfassen:

- Installations- und Heizungstechnik
- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Bauwesen

Die Ausbildungsinhalte bzw. die praktischen Tätigkeiten der Fachgebiete sind in nachfolgender Tabelle gelistet.

Die **Dauer eines Inhaltsabschnitts muss mindestens 4 Wochen** betragen. Ziel ist es, einen breiten Bereich der angestrebten Ausbildungsinhalte abzudecken.

### Installations- und Heizungstechnik

Mitarbeit bei der Installation und Wartung von haustechnischen Anlagen. Dazu zählen insbesondere

- Heizungsanlagen
- Sanitärtechnische Anlagen
- Wasserver- und entsorgungsanlagen
- Gasversorgungsanlagen
- Lüftungs- und Kältetechnikanlagen

### Elektrotechnik

- Elektroinstallation und Montage:  
Inbetriebnahme von Maschinen, Anlagen oder Netzen, Verlegen von Kabeln und Leitungen
- Fertigung:  
Herstellung von Bauelementen, Zusammenbau von Schaltgruppen und Geräten, Herstellung von Platinen (Erstellen, Bestücken, Verdrahten)
- Technologische Prüfung:  
Messen und Prüfen elektrischer und elektronischer Bauteile und Anlagenteile mit elektrischen Messgeräten
- Instandhaltung:  
Prüfung, Wartung und Reparatur elektrischer Geräte oder Anlagen

### Maschinenbau

- Spanende Fertigungsverfahren:  
z.B. Bohren, Drehen, Fräsen, Sägen, Feilen, Schleifen, Polieren
- Umformende Fertigungsverfahren:  
z.B. Stanzen, Biegen, Kanten, Richten, Hämmern
- Thermische Füge- und Trennverfahren und Wärmebehandlung:  
z.B. Autogen-, Lichtbogen- und Widerstandsschweißen, Brennschneiden, Löten
- Werkzeug- und Vorrichtungsbau
- Instandhaltung, Wartung, Reparatur
- Qualitätskontrolle:  
z.B. Messen, Prüfen

### Bauwesen

Baustellentätigkeit im Bauhauptgewerbe:

- Mitarbeit beim Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern
- Mitarbeit bei Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau, Verkehrsbau, Massivbau, Stahl- und Holzbau, Fertigteiltbau, Hochbau und Bauwerkserhaltung

## 1.3 DURCHFÜHRUNG DER VORPRAXIS

### 1.3.1 AUSBILDUNGSSTÄTTEN

Als Ausbildungsstätten kommen Handwerksbetriebe und Firmen aus den oben genannten Branchen in Betracht, die die genannten Ausbildungsinhalte vermitteln.

Ein Platz für die Vorpraxis ist vom Bewerber/von der Bewerberin selbst zu suchen.

Die Betreuung sollte durch einen erfahrenen Meister oder Ingenieur erfolgen.

### 1.3.2 ANERKENNUNG VON VORLEISTUNGEN

Als Vorpraxis können

- eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung,
- der Abschluss eines technischen Zweigs einer Fachoberschule (FOS),
- der Abschluss eines technischen Zweigs einer Berufsoberschule (BOS),
- langjährige praktische Tätigkeiten

anerkannt werden, soweit Inhalt und Zielsetzung dem Ausbildungsziel und den Ausbildungsinhalten der Vorpraxis entsprechen.

### 1.3.3 TÄTIGKEITSNACHWEIS

Der Nachweis der Vorpraxis oder adäquater Vorleistungen, wie unter 1.3.2 erläutert, erfolgt durch Einreichung einer Sammelmappe **in den ersten beiden Wochen** eines Semesters im Praktikantenamt.

Der Tätigkeitsnachweis umfasst folgende Formblätter (vergleiche auch nächste Seite):

- *Deckblatt Praktikumsbericht* (dort „Vorpraxis“ ankreuzen)
- *Formblatt „Ausbildungsgang“*
- *Praktikantenzugnis – Vordruck für die Praktikantenstelle* oder alternativ  
Gesellenbrief/Abschlusszeugnis

Alle Formblätter sind auf der Homepage abzurufen.


<https://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>

Aus den Unterlagen muss die Art und Dauer der Tätigkeit klar hervorgehen. Ein zusätzlicher schriftlicher Bericht ist nicht erforderlich.

Das Studienamt entscheidet, inwieweit die praktische Tätigkeit der Praktikumsordnung entspricht und daher als Vorpraxis anerkannt werden kann. Ausbildungszeiten, über die unvollständig oder unverständlich abgefasste Berichte vorliegen, können nicht oder nur teilweise anerkannt werden.

Die Prüfung erfolgt in der ersten Semesterhälfte.

1

Praktikantenamt Hochschule Rosenheim  
University of Applied Sciences 

Bachelorstudiengang: \_\_\_\_\_  
Diplomstudiengang: \_\_\_\_\_

### DECKBLATT GESAMTBERICHT

Über die/das  Vorpraxis  
 Grundpraktikum  
 Praktische Studiensemester

des Studierenden \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Bitte ergänzen!

2

- Wird von der Hochschule ergänzt -

Vermerke des Praktikantenamtes:

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_

Praktikum nachgewiesen: \_\_\_\_\_ Wochen im Fachgebiet \_\_\_\_\_  
(\_\_\_\_ Wochen erlassen)

Praktikantenzugnis vorgelegt  
 Praktikantenbericht vorgelegt  
 Praktikantenbericht auf der letzten Seite vom Ausbilder der Firma und vom Studierenden abgezeichnet  
 Formblatt „Ausbildungsgang“ vom Ausbilder der Firma abgezeichnet  
 Ausbildungsvertrag liegt vor!

\_\_\_\_\_  
(Praktikantenamt)

Vermerke des Dozenten (Prüfer des Berichtes):

Vom Praktikantenbericht Kenntnis genommen.

Bemerkungen zum Praktikantenbericht:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift Dozent)

Deckblatt Praktikumsbericht, Seite 1

Deckblatt Praktikumsbericht, Seite 2

### Z E U G N I S

DER AUSBILDUNGSSTELLE ÜBER DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG INNERHALB DER  
GRUNDPRAKTIKA ODER PRAKTISCHEN STUDIENSEMESTER

gemäß § 4 Abs. 2 Buchstabe a und § 5 Abs. 7 Satz 2 der VO über die praktischen Studiensemester v. 30.01.1973 (GVBl. Seite 64)

Herr/Frau: \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Semester: WS 23/24  
Student/Studentin der: Hochschule Rosenheim  
Hochschulstr. 1, 83024 Rosenheim  
Studiengang: Bauingenieurwesen  
hat in der Zeit: vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Wochen  
in der Firma: \_\_\_\_\_  
(Ausbildungsstelle: Name, Adresse)  
\_\_\_\_\_  
(Zweigniederlassung, Abteilung, Dienststelle/Bauleitung)

die praktische Ausbildung innerhalb des:  
 Grundpraktikums  
 praktischen Studiensemester

mit Erfolg /  ohne Erfolg \*) abgeleistet.

Fehltag während der Ausbildungszeit \*\*) \_\_\_\_\_  
Grund: \_\_\_\_\_

\*) Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Tage Ausbildungsdauer nachgeholt  
Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten Firmenstempel

Praktikantenzugnis – Vordruck

Name des Praktikanten \_\_\_\_\_  
SS / WS Jahr \_\_\_\_\_  
Praktikum  h /  p

FACHHOCHSCHULE ROSENHEIM  
STUDIENGANG: \_\_\_\_\_

Ausbildungsstelle (Anschrift)	Zweigniederlassung Abteilung Dienststelle Bauleitung	Ausbildungsdauer		Wochen	Unterschrift der Ausbildungsstelle (Ausbildungsbeauftragter der Firma)
		Berufs- bereich ein- zelne Studiengang verschieden	von ..... bis .....		

\*) Bitte akkurat bzw. ausfüllen

Formblatt Ausbildungsgang

## 1.4 ANHANG

### Liste einschlägiger Berufsausbildungen

- Wasser- und Abwassermechaniker
- Anlagenmechaniker und Fertigungsmechaniker (Betriebsschlosser)
- Anlagenmechaniker/-in (Installateur) für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Bautechniker
- Dachdecker
- Elektroinstallateur
- Elektromechaniker und Elektrotechniker
- Elektroniker für Automatisierungstechnik, Betriebstechnik, Energieanlagen, Industrieanlagen, Fernmeldeanlagen, Feingeräte, Funkgeräte, Nachrichtengeräte
- Feinmechaniker
- Feuerungs- und Schornsteinbauer, Zentralheizungs-, Ofen- und Lüftungsbauer
- Fluggerätemechaniker und Flugzeugbauer
- Mechatroniker
- Mess- und Regelungsmechaniker
- Schornsteinfeger
- Trockenbaumonteur
- Zimmerer



## 2 PRAXISSEMESTER /PRAXISPHASE

### 2.1 AUSBILDUNGSZIEL

Das Praxissemester ermöglicht den Studierenden einen Einblick in die berufliche Praxis eines Ingenieurs und soll sie durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in Unternehmen Studierende an die spätere berufliche Tätigkeit heranführen.

Folgende Fähigkeiten sollen während des Praxissemesters gefordert und gefördert werden:

- selbständige Problemerkennung und Findung von Lösungsansätzen
- Vorbereitung von Entscheidungen zur Umsetzung der Lösung unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte
- zeitnahe und optimale Umsetzung von technischen oder organisatorischen Lösungen
- einfache Durchführung der Erfolgskontrolle von Lösungen

Des Weiteren soll der/die Studierende Einblick und Kenntnisse in folgenden Gebieten gewinnen:

- Zusammenhänge energetischer Vorgänge im, bzw. für Gebäude
- Arbeitsweisen von Maschinen und Anlagen
- Arbeitsorganisation und Führung der Mitarbeiter
- Überwachung und Optimierung von Betriebsabläufen, etc.

### 2.2 DAUER UND INHALT

#### 2.2.1 DAUER UND ZEITLICHE LAGE

20 Wochen, davon 18 Wochen als praktische Ausbildung im 5. Semester und 2 Wochen als praxisbegleitende Lehrveranstaltung (PLV) im 3. und 4. Semester bzw. Abschlusspräsentation nach der praktischen Ausbildung.

#### 2.2.2 AUSBILDUNGSINHALTE

Besonders geeignet sind Tätigkeiten, die einen breiten Einblick in die Tätigkeit eines Ingenieurs in den nachfolgend genannten Bereichen vermitteln:

- Energieberatung
- Planung und Entwicklung energietechnischer Anlagen
- Technischer Vertrieb und Marketing
- Bau- oder Projektleitung für Montag und Ausführung
- Projekt- oder Abteilungsleitung für Angebotswesen und Auftragsbearbeitung

### 2.2.3 PRAXISBEGLEITENDE LEHRVERANSTALTUNGEN (PLV)

Die praktische Ausbildung wird durch einen vorbereitenden Einführungsblock vor dem praktischen Studiensemester und einen Abschlussblock nach dem Praxissemester begleitet. Nähere Informationen hierzu siehe Kap 2.4.

## 2.3 NACHWEISE

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorgabe des Praktikantenamts
- Praktikantenbericht **als technischer Bericht**
- Zeugnis des Betriebs über den Erfolg der Ausbildung

### 2.3.1 PRAKTIKANTENBERICHT (TECHNISCHER BERICHT)

Aufgrund der „Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern (RaPO)“ ist der/die Studierende verpflichtet, fristgerecht einen Bericht nach Maßgabe der Fakultät zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

Die fristgerechte Vorlage sowie die Form und der Inhalt des Berichts werden bei der Entscheidung über die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters gewürdigt.

### 2.3.2 ABGABE DES BERICHTS

Zu dem im Zeitplan des Praktikantenamts genannten Termin ist der Bericht spätestens einzureichen an:

**Technische Hochschule Rosenheim**  
**Praktikantenamt**  
**Hochschulstraße 1**  
**83024 Rosenheim**

### 2.3.3 FORM UND ANORDNUNG DES BERICHTS

Der Bericht ist innerhalb einer kurzen Bearbeitungsfrist durch das Praktikantenamt und Dozenten in festgelegten Abschnitten zu prüfen. Aus diesem Grund muss die äußere Form für eine schnelle Aufteilung geeignet sein:

1. In einer beschrifteten Umschlagmappe (bitte „Jurismappe“ verwenden, **keine** Ordner), Format DIN A4 sind in folgender Reihenfolge einzulegen:
2. Vordruck *Deckblatt* (Formular Deckblatt Gesamtbericht)
3. Vordruck *Ausbildungsvertrag* mit Nachweis (18 Wochen)
4. Vordruck(e) *Zeugnis* der Ausbildungsstelle(n)
5. Eine Seite Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung <sup>1</sup> in **zweifacher Ausfertigung**
6. Teilnahmeliste der PLV-Termine

---

<sup>1</sup> Die Firmen-/Tätigkeitsbeschreibung soll die wichtigsten Angaben / Kenndaten über den Ausbildungsbetrieb enthalten. Weiterhin werden hier stichwortartig die wichtigsten Tätigkeiten aufgeführt, mit denen der/die Studierende beschäftigt war (Hinweis auf den jeweiligen Teilbericht). Als Abschluss erfolgt eine kurze Stellungnahme zur Firma und zum Praktikum aus Sicht des Studierenden. Diese Seite wird vom Ausbildungsbetrieb nicht abgezeichnet.

7. Zwei selbstständig verfasste **Teilberichte**, deren Inhalt sich auf **zwei verschiedene** Fachgebiete bezieht. **Mindestens einer** der beiden Berichte ist **in englischer Sprache** zu verfassen (nähere Informationen siehe *Nr. (3) Teilberichte*).

Abgabe der Teilberichte inkl. Anhang in **gedruckter** als auch **elektronischer Version** (CD, Zip-Datei, etc.) im PDF-Format. Die Benennung der elektronischen Speicherdaten soll folgenden Muster entsprechen: *Jahr\_Name\_Vorname\_Matrikelnummer*

Die Vordrucke bzw. Formulare finden Sie unter:

<http://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>

### 2.3.4 TEILBERICHTE

Die beiden Teilberichte sind technische Berichte über von vom/von der/dem Studierenden selbst ausgewählte Fragestellungen der praktischen Tätigkeit. Sie dienen der Überprüfung, ob der/die Praktikant/in sich entsprechend der Zielsetzung mit ingenieurwissenschaftlichen Fragestellungen der Praxis vertieft befasst hat. Die Berichte müssen erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, ingenieurmäßige Tätigkeit handelt (keine allg. Beschreibungen und Literaturzitate!). Es wird vorausgesetzt, dass die Teilberichte den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten entsprechen.

Der **Umfang** jedes Teilberichts beträgt mind. 10 Seiten, max. 15 Seiten DIN A4 bei Maschinenschrift. Hierin können auch Dokumente enthalten sein, die der/die Praktikant/in selbstständig für den Ausbildungsbetrieb angefertigt hat (mind. jedoch 5 Seiten neue Ausarbeitung entsprechend o.g. Gliederung). In der Anlage des Teilberichts können durchaus Firmen- und Bürounterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne u.ä.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung der Teilberichte, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden jedoch auf den geforderten Mindestumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet. Alle Unterlagen eines Teilberichts sind auf dem Deckblatt aufzuführen.

Die Teilberichte bauen auf das Fachwissen am Ende des 4. Semesters auf; d.h. aus dem Studium bekannte Zusammenhänge sind nicht zu wiederholen, sondern können beim Leser vorausgesetzt werden.

Für die Abfassung der Teilberichte wird folgende **Gliederung** empfohlen:

- Aufgabenstellung und Zielsetzung
- Vorarbeiten (Auswertung von Literatur und Normen, Datenbeschaffung, Arbeitsmittel, Planung der Durchführung)
- Ausführung der Aufgabe
- Ergebnisse und Erkenntnisse
- Kritische Stellungnahme, Schlussfolgerung, ggf. Ausblick (Verbesserungsvorschläge)
- Literatur- und Quellenangaben

Jeder Teilbericht erhält ein eigenes **Deckblatt** (Formular – Deckblatt Teilbericht) mit mind. folgenden Angaben:

- Name des/der Praktikanten/in
- Praktikumsfirma, Abteilung, Betreuer

- Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten / Betreuer der Firma

Für die Teilberichte gibt es keine verpflichtende Formatvorlage. Es ist auf folgende **Merkmale** zu achten:

- fachlich klare, knappe Formulierungen
- Qualität der Sprache, die auch im späteren Berufsleben von einem/einer Ingenieur/in in leitender Position erwartet wird
- Textseiten DIN A4, max. Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1.5
- übersichtliche graphische Darstellungen und Tabellen;
- Zeichnungen (CAD oder saubere Handzeichnungen / -skizzen) mit Schriftfeld, auf DIN A4 gefaltet

## 2.4 PRAXISBEGLEITENDE LEHRVERANSTALTUNGEN (PLV)

Die praktische Ausbildung wird durch einen vorbereitenden Einführungsblock vor dem praktischen Studiensemester und einen Abschlussblock nach dem praktischen Studiensemester begleitet.

Der Einführungsblock dient der Vermittlung der Themengebiete Präsentationstechnik, Arbeitstechniken und Denkmodelle zur Durchführung ingenieurmäßiger Tätigkeiten, sowie der Vermittlung von „Soft Skills“ im Berufsalltag. Des Weiteren ist in dem Einführungsblock eine i.d.R. einwöchige Exkursion im 4. Semester enthalten. Hier sollen die Studierenden einen Einblick in die praktischen Tätigkeiten der Unternehmen Einblick erhalten.

Im Abschlussblock wird eine **15-minütige Präsentation** mit anschließender fachlicher Diskussion über die Tätigkeiten in der praktischen Ausbildung verlangt.

Eine **erfolgreiche Teilnahme an allen drei Teilen** ist Voraussetzung zur Anerkennung des praktischen Studiensemesters!

### 2.4.1 EXKURSION

Zu Beginn des Sommersemesters (4. Semester) wird eine einwöchige Exkursion zu verschiedenen Firmen und Baustellen der Branchen rund um die Energie- und Gebäudetechnologie und verwandter Bereiche (z.B. Zulieferindustrie) durchgeführt.

Teilnehmer/innen der Exkursion sind diejenigen Studierenden, die sich im Sommersemester im 3. (Wiederholer) und 4. Studiensemester befinden. Die Teilnahme an der Exkursion ist Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester. In Sonderfällen (z.B. nachgewiesene Krankheit) kann die Exkursion nach dem praktischen Studiensemester nachgeholt werden.

Die Exkursion wird durch zwei Dozenten, welche im Studiengang Energie- und Gebäudetechnologie lehren, begleitet. Die Organisation der Exkursion obliegt jedoch in erster Linie den Studierenden selbst. Die begleitenden Dozenten koordinieren und überwachen die Organisation, welche regelmäßig im Verlauf des vorausgehenden Wintersemesters erfolgt.

### 2.4.2 EINFÜHRUNGSBLOCK

Der Einführungsblock dient der Vorbereitung auf die Tätigkeit im praktischen Studiensemester. Die nachgewiesene Teilnahme ist Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester. Es besteht aus folgenden Teilen:

- Teilnahme am Abschlussblock der Studierenden des vorausgegangenen praktischen Studiensemesters zu Beginn des 3. und 4. Semesters
- Teilnahme an den PLV-Terminen im Laufe des 4. Semesters zu verschiedenen, auf die praktische Tätigkeit vorbereitende Themen. Die Auswahl der Themen erfolgt in jedem Semester neu. Beispielfhaft seien hier einige Themen genannt:
  - Präsentationstechniken
  - Wissenschaftliche Arbeitstechniken / Literatur- u. Datenbankrecherche
  - Zeitmanagement, Korrespondenz
  - diverse Fachvorträge, etc.

Alle Veranstaltungen des Einführungsblocks werden rechtzeitig über die Community bekannt gegeben. Des Weiteren müssen sich die Studierenden die Teilnahme an den Veranstaltungen bestätigen lassen (Teilnahmelisten).

Die persönlich zu pflegende Teilnahmeliste erhalten die Studierenden zu Semesterbeginn (Einführungsveranstaltung PLV) vom Praktikantenbeauftragten.

Die Teilnahmeliste der PLV-Termine ist den Praktikumsberichten (siehe dazu Kap. 2.3) beizulegen.

### 2.4.3 ABSCHLUSSBLOCK

Im Abschlussblock präsentieren die Studierenden nach ihrem praktischen Studiensemester Ihre Erfahrungen in Form eines 15-minütigen Referats (10 Min. Präsentation, 5 Min. Diskussion). Üblicherweise findet der Abschlussblock in der letzten Woche der Semesterferien (ca. 2 Tage in der 2. Märzwoche) statt.

Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Abschlussblock ist:

- eine mindestens ausreichende Bewertung des technischen Berichts und des Referats

Im Rahmen des **Referats** soll kurz über den Betrieb und ausführlicher über die dort gesammelten Erfahrungen berichtet werden. Hierbei sollen die Projekte vorgestellt werden, an denen der/die Praktikant/in beteiligt war, sowie die Tätigkeiten des/der Praktikanten/Praktikantin während seiner Ausbildungszeit. Es ist üblich, die bereits im technischen Bericht dargestellt Themengebiete im Referat ausführlicher zu erläutern. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- Einhaltung der Vortragszeit (10 Min.)
- Unterstützung des Vortrags durch Folien, Musterstücke, PC-Präsentation, etc.
- klare, logische Gliederung des Referats

Das Referat kann wahlweise in Deutsch oder Englisch gehalten werden.

## 3 RECHTLICHE STELLUNG DER/DES PRAKTIKANTEN/IN

### 3.1 PRAKTIKUMSVERTRAG

Das Praktikantenverhältnis wird rechtsverbindlich durch den zwischen dem Betrieb und dem/der Praktikanten/in abzuschließenden Ausbildungsvertrag. Im Vertrag sind alle Rechte und Pflichten der/des Praktikanten und des Ausbildungsbetriebes sowie Art und Dauer des Praktikums festgelegt.

### 3.2 AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Das Praktikum gilt als Ausbildung im tertiären Bildungsbereich und ist daher förderungsfähig nach BAföG. Der/die Praktikant/in wende sich zwecks Gewährung an die zuständige Behörde seines Wohnortes.

### 3.3 VERSICHERUNGSPFLICHT

Auf die Kranken- und Unfallversicherungsschutz ist zu achten. Fragen der Versicherungspflicht regeln die entsprechenden Gesetze.